

Hausordnung der Kolpingschule Erfurt

- AUSZUG -

Pflichten der Schüler

Das Schulhaus darf erst mit dem **Vorklingeln um 7.20 Uhr** betreten werden. Bei extremer Witterung entscheidet die aufsichtsführende Lehrkraft über den Aufenthalt im Eingangsbereich.

Nach Unterrichtsschluss ist das Schulgelände spätestens nach 15 Minuten über die dafür vorgesehenen Ein- und Ausgänge zu verlassen.

Jeder Schüler achtet auf **Ordnung und Sauberkeit** im gesamten Schulbereich.

Die Schüler bewegen sich im Schulhaus diszipliniert. Nicht gestattet sind z.B. Lauf- und Ballspiele.

Unfälle während der Schulzeit oder auf dem Schulweg sind umgehend dem Sekretariat mitzuteilen.

Während der Unterrichtszeit **erkrankte Schüler** melden sich grundsätzlich im Sekretariat.

Alarmsignalanlagen und Feuerlöscher dürfen nicht von Schülern bedient werden. Bei Zuwiderhandlungen haften für die Instandsetzungskosten die Sorgeberechtigten.

Mindestens **2 Minuten vor Stundenbeginn** ist jeder Schüler im Raum an seinem Arbeitsplatz.

Bei fehlendem Lehrer wird durch den Klassensprecher spätestens 5 Minuten nach Stundenbeginn im Sekretariat nachgefragt.

Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit und in den Pausen ist nicht gestattet.

Auf dem gesamten Schulgelände und im Schulhaus herrscht Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot.

Drogenbesitz oder deren Verteilung führt zur sofortigen polizeilichen Anzeige.

Jeder achtet auf eigene Wertsachen, Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben.

Sprechstunde des Hausmeisters : 10.00 Uhr - 10.20 Uhr täglich (Werkstatt)

Die **Lehrersprechzeit** ist in den kleinen Pausen und zu Beginn der 2. großen Pause im Lehrerzimmer bzw. in den Vorbereitungsräumen.

Schulräume, Inventar, Lehr- und Lernmittel sind pfleglich zu behandeln, andernfalls fordert die Schule Schadenersatz.

Das Mitbringen diverser Gegenstände, die den Unterricht stören oder die Sicherheit anderer gefährden könnten oder gegen Toleranz und Humanismus verstoßen, ist untersagt. Dazu zählen z.B. Skateboards, Messer, Feuerzeuge, jugendgefährdende Schriften u.a.m.

Alle privaten elektronischen Geräte sind mit Betreten des Schulgeländes auszuschalten!

Jede Lehrkraft hat laut Schulgesetz das Recht auf Kontrollen.

Schüler dürfen ohne vorherige Genehmigung des Schulleiters keine **fremden Personen** in die Schule einladen oder mitbringen.

Radfahren ist auf dem Schulgelände nicht erlaubt, die Fahrräder sind auf eigenes Risiko am Fahrradständer abzustellen und zu sichern.

Das Sitzen auf den Fensterbänken sowie das Spielen und Hinauslehnen am geöffneten Fenster ist verboten.

Gegenstände dürfen keinesfalls aus dem Fenster geworfen werden.

Fenster dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkräfte geöffnet oder geschlossen werden.

Durch den Schülerrat können zur Unterstützung der Aufsicht Schüler benannt werden, die anderen Schülern weisungsberechtigt sind.
Während der Hofpause sind die Grenzen des tatsächlichen Pausenhofes zu beachten,
Schultaschen werden grundsätzlich beim Raumwechsel mitgenommen.

Maßnahmen bei Nichtbefolgung

Verstöße gegen die aufgeführten Punkte können **Ordnungsstrafen und Erziehungsmaßnahmen** entsprechend dem Thüringer Schulgesetz zur Folge haben, **so u.a.** gemeinnützige Arbeit, Verweise, Taschenkontrollen, handschriftliche Stellungnahmen, Aussprachen mit Erziehungsberechtigten, Vorladung zur Lehrerkonferenz, Nacharbeit oder gar der zeitweilige Schulausschluss.

Sonderregelungen für Regen-, Smog- und Kältepausen

Das Schlittern auf Eis und Schnee sowie das Werfen mit Schneebällen ist aus Sicherheitsgründen im gesamten Schulbereich nicht erlaubt.
Sonderpausen werden durch dreifaches Klingeln angezeigt, wobei die Schüler den Fachraum verlassen und sich in den Fluren aufhalten. Die Fachräume dürfen zur Frühstückspause (9:05 Uhr) nur in Ausnahmefällen verlassen werden.

Diese Hausordnung tritt auf Beschluss der Schulkonferenz und unter Mitwirkung des Schulträgers am 25.09.2009 in Kraft.

Degenhardt
Schulleiter